



Dossmann
Eisengießerei und Modellbau

Hygienekonzept Infoveranstaltung

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Standortverbesserungskonzept der Dossmann GmbH Eisengießerei und Modellbau

Das Hygienekonzept wurde basierend auf der aktuell gültigen Corona-Verordnung für Veranstaltungen des Landes Baden-Württemberg erstellt und mit der Stadtverwaltung / Ortschaftspolizei Walldürn kommuniziert.

1. Veranstaltungsort

Sporthalle Rippberg, Petersbrunnenstraße 15, in 74731 Walldürn-Rippberg.

2. Teilnehmerbegrenzung

Die Veranstaltung wird gem. Corona-Verordnung unter Einhaltung von Mindestabständen auf maximal 99 Teilnehmerinnen / Teilnehmer begrenzt.

3. Teilnahmeberechtigung

An der Veranstaltung dürfen gem. § 2 Abs. 2 ff. Corona-VO Veranstaltungen nur Personen teilnehmen, die

- mit SARS-CoV-2 nicht infiziert sind
- zu infizierten Personen keinen Kontakt haben oder mindestens 14 Tage seit dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person vergangen sind
- keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Körpertemperatur aufweisen
- sich an die Regeln des Veranstalters bzw. an das gültige Hygienekonzept halten
- die benötigten Daten zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt im Infektionsfall zur temporären Speicherung angeben

4. Kontaktpersonennachverfolgung (Datenerhebung / Datenspeicherung)

Die zur Auskunftserteilung benötigten Daten (Name, Vorname und Telefonnummer o. Adresse) werden gem. § 2 Abs. 6 der o. g. VO auf gesonderten Formularen von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingetragen und vom Veranstalter datenschutzkonform

aufbewahrt. Die Löschung dieser Daten erfolgt vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. spätestens eine Woche nachdem die o. g. Verordnung außer Kraft tritt.

5. Mindestabstände / Raumgröße / Personenströme

Die Personenströme werden mit getrennten Ein- und Ausgangsbereichen gesteuert, so dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer stets den vorgegebenen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten können. Die Sitzplätze werden mit benötigten Sicherheitsabständen eingerichtet und zugewiesen. Die maximale Teilnehmerzahl wird orientiert an der Raumgröße ausgerichtet und am Veranstaltungstag am Eingang kontrolliert bzw. begrenzt.

6. Raumlüftung

Der Raum wird während der Veranstaltung mit geöffneten Fenstern und in der Räumlichkeit vorhandenen technischen Lüftung regelmäßig und ausreichend gelüftet.

7. Mund- und Nasenbedeckungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während der Veranstaltung dazu aufgefordert bei eventueller Unterschreitung des Sicherheitsabstandes eine Mund- / Nasenbedeckung zu tragen. Vom Veranstalter werden Mund- und Nasenbedeckungen zur Verfügung gestellt.

8. Regeln und Hinweise

Die Hinweise zur Einhaltung der Regeln (z. B. Piktogramme) werden während der Veranstaltung gut sichtbar ausgehängt.

9. Desinfektion

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird im Eingangs- / Ausgangsbereich sowie in Sanitärräumen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die vermietete Räumlichkeit (Tische, Stühle, Griffe, Schalter usw.) wird nach der Veranstaltung gereinigt bzw. desinfiziert. Während der Veranstaltung werden Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt und bei Bedarf verwendet.

10. Informationen und Hinweise für Beschäftigte und sonstige Mitwirkende

An der Veranstaltung mitwirkende Mitarbeiter und Externe werden vorzeitig auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen bzw. unterwiesen.